



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Juli 2026
(OR. en)

12277/26
ADD 1

CLIMA 419
ENV 994
ENER 537
TRANS 524
SOC 533
FIN 1128
RESPR 33
COH 138
CADREFIN 346

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. Juli 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 5266 annex
Betr.:	ANHÄNGE des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DER KOMMISSION vom 29.7.2026 zum Klima-Sozialplan Maltas, zur Finanzierung des Plans und zum Arbeitsprogramm für 2026-2032

Die Delegationen erhalten anbei das Dokument C(2026) 5266 annex.

Anl.: C(2026) 5266 annex

Anhang I: LISTE DER VON DEN MITGLIEDSTAATEN DURCHZUFÜHRENDEN MAßNAHMEN UND INVESTITIONEN

KOMPONENTE: C1 – Gebäudesektor

Lfd. Nr.	Maßnahme/Investition	Titel
C1.B.I1	I1	Verbesserung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energiequellen in öffentlichen Sozialwohnungssiedlungen
C1.A.I2	I2	Nachrüstung öffentlicher Sozialwohnungen zur Verbesserung der Energieeffizienz

KOMPONENTE: C2 – Straßenverkehrssektor

Lfd. Nr.	Maßnahme/Investition	Titel
C2.G.I1	I1	Lokale Mobilitätsdienste für benachteiligte Verkehrsnutzer
C2.F.I2	I2	Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen durch benachteiligte Kleinunternehmen

KOMPONENTE: C4 – Technische Hilfe

Lfd. Nr.	Maßnahme	Titel
C4.TA.A1	A1	Technische Hilfe

Anhang II – INDIKATOREN FÜR DAS ERREICHEN DER GEPLANTEN ETAPPENZIELE UND ZIELVORGABEN UND IHRE JEWEILIGEN AUSZAHLUNGSWERTE

KOMPONENTE: C1 – Gebäudesektor

Lfd. Nr.	Maßnahme/Investition	Etappenziel/Zielvorgabe	Bezeichnung	Quantitativer Indikator (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/der Zielvorgabe	Auszahlungswert (in EUR)
				Einheit	Ausgangsszenario	Ziel	Jahr	Quartal		
C1.B.I1.1.2 028Q1	C1.B.I1	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Installation von Warmwasser-Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Batteriespeicherlösungen				2028	Q1	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen für die Installation von 954 Warmwasser-Wärmepumpen und 954 Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicherlösungen in öffentlichen Sozialwohnungssiedlungen.	607 456,00
C1.B.I1.S2. 2029Q4	C1.B.I1	T	Installation von Warmwasser-Wärmepumpen,	Anzahl der installierten Warmwasser-Wärmepumpen,	0	950	2029	Q4	In öffentlichen Sozialwohnungssiedlungen sind 475 Warmwasser-Wärmepumpen sowie 475 Photovoltaikanlagen	5 746 637,00

			Photovoltaikanlagen und Batteriespeicherlösungen	Photovoltaikanlagen und Batteriespeicherlösungen					mit Batteriespeicherlösungen zu installieren, was insgesamt 950 Anlagen ergibt. Ein Bericht mit einer Bewertung der erzielten Energieeinsparungen ist von einem zugelassenen Ingenieur gemäß den Anforderungen der nachgeordneten Rechtsvorschrift 623.01, der Verordnungen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Rechtlicher Hinweis 47 von 2018 in der geänderten Fassung) oder späterer Änderungen zu erstellen.	
C1.B.II.S2. 2031Q4	C1.B.II	T	Installation von Warmwasser-Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Batteriespeicherlösungen	Anzahl der installierten Warmwasser-Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Batteriespeicherlösungen	950	1 908	20 31	Q4	479 Warmwasser-Wärmepumpen sowie 479 Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicherlösungen sind zu installieren. Ein Bericht mit einer Bewertung der erzielten	5 795 029,00

									Energieeinsparungen ist von einem zugelassenen Ingenieur gemäß den Anforderungen der nachgeordneten Rechtsvorschrift 623.01, der Verordnungen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Rechtlicher Hinweis 47 von 2018 in der geänderten Fassung) oder späterer Änderungen zu erstellen.	
C1.A.I2.1.2 028Q1	C1.A.I 2	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge für die Nachrüstung oder Renovierung öffentlicher Sozialwohnungen				20 28	Q1	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen für die Nachrüstung oder Renovierung öffentlicher Sozialwohnungen. Der Vertrag/die Verträge muss/müssen die Anforderung enthalten, dass die Kriterien des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) einzuhalten sind, insbesondere für die Tätigkeit B3.1 in Anhang 1 der	581 233,00

									Bekanntmachung C/202 5/1596 der Kommission.	
C1.A.I2.I4. 2030Q4	C1.A.I 2	T	Anzahl der Gebäude, die umfassend renoviert wurden (d. h. eine Renovierung, bei der ein Gebäude oder Gebäudeteil a) vor dem 1. Januar 2030 in ein Niedrigstenergiegebäude b) ab dem 1. Januar 2030 in ein Nullemissionsgebäude umgewandelt wird)	Gebäudeeinheiten	0	141	20 30	Q4	141 öffentliche Sozialwohnungen müssen nachgerüstet oder renoviert worden sein. Der Indikator „Anzahl der Gebäudeeinheiten“ bezieht sich auf die Anzahl der öffentlichen Sozialwohnungen. Nach Abschluss der Nachrüstungs- bzw. Renovierungsarbeiten sind je Gebäudeblock mit renovierten Gebäudeeinheiten 3 Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz auszustellen, die eine Verbesserung auf mindestens Energieeffizienzklasse B nachweisen.	6 597 976,0 0
C1.A.I2.I4. 2032Q3	C1.A.I 2	T	Anzahl der Gebäude, die umfassend renoviert wurden (d. h. eine Renovierung, bei der ein Gebäude oder Gebäudeteil a) vor dem	Gebäudeeinheiten	141	236	20 32	Q3	95 öffentliche Sozialwohnungen müssen nachgerüstet oder renoviert worden sein. Der Indikator „Anzahl der Gebäudeeinheiten“	4 445 445,0 0

			1. Januar 2030 in ein Niedrigstenergiegebäude b) ab dem 1. Januar 2030 in ein Nullemissionsgebäude umgewandelt wird)						bezieht sich auf die Anzahl der öffentlichen Sozialwohnungen. Nach Abschluss der Nachrüstungs- bzw. Renovierungsarbeiten sind je Gebäudeblock mit renovierten Gebäudeeinheiten 3 Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz auszustellen, die eine Verbesserung auf mindestens Energieeffizienzklasse B nachweisen.	
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

KOMPONENTE: C2 – Straßenverkehrssektor

Lfd. Nr.	Maßnahme /Investition	Etappenzie l/Zielvorga be	Bezeichnung	Quantitativer Indikator (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/der Zielvorgabe	Auszahlungs wert (in EUR)
				Einheit	Ausgangsszenario	Ziel	Jahr	Quartal		
C2.F.I2.1.2027Q1	C2.F.I2	M	Einführung einer Regelung zur Unterstützung von Kleinstunternehmen				2027	Q1	Einführung einer Regelung zur Unterstützung von Kleinstunternehmen der NACE-Codes F, G und H	731 636,00

			beim Erwerb neuer Elektrofahrzeuge, einschließlich einer obligatorischen Verschrottungsregelung						beim Erwerb neuer Elektrofahrzeuge, vorbehaltlich der obligatorischen Verschrottung eines Fahrzeugs. Die Regelung muss die Anforderung umfassen, dass die Kriterien des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) einzuhalten sind, insbesondere für die Tätigkeiten T3 und T4 in Anhang I der Bekanntmachung C/2025/1596 der Kommission.	
C2.F.I2.2.2028Q4	C2.F.I2	M	Bericht über die demografische Struktur der Kleinstunternehmen, die von der Regelung profitiert haben, nach NACE-Code				2028	Q4	Nach mindestens einem Jahr der Anwendung der Regelung wird ein Bericht erstellt, in dem die Inanspruchnahme der Regelung durch Kleinstunternehmen der NACE-Codes F, G und H nachgewiesen wird. Geht aus dem Bericht hervor, dass eine Inanspruchnahme der Regelung aus weniger als 25 % der NACE-Kategorien erfolgt ist,	731 636,00

									kann die Liste der zulässigen NACE-Kategorien überarbeitet werden.	
C2.F.I2.I21.2029Q4	C2.F.I2	T	Käufe emissionsfreier Fahrzeuge	Anzahl emissionsfreier Fahrzeuge	0	420	2029	Q4	420 emissionsfreie Fahrzeuge müssen von Kleinstunternehmen im Rahmen von Zuschussregelungen erworben werden.	6 394 412,00
C2.F.I2.I21.2032Q3	C2.F.I2	T	Käufe emissionsfreier Fahrzeuge	Anzahl emissionsfreier Fahrzeuge	420	865	2032	Q3	Es müssen 445 emissionsfreie Fahrzeuge erworben werden.	6 775 031,00
C2.G.I1.1.2028Q1	C2.G.I1	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über den Erwerb von Elektrofahrzeugen und Ladesäuleninfrastrukturen zur Verteilung an die Gemeinderäte				2028	Q1	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über den Erwerb von 109 Elektrofahrzeugen und 80 Ladesäuleninfrastrukturen zur Verteilung an die Gemeinderäte Der Vertrag/die Verträge muss/müssen Angaben zur Spezifikation der Ladesäuleninfrastruktur und zum Fahrzeugtyp enthalten. Der	305 617,00

									Vertrag/die Verträge muss/müssen die Anforderung umfassen, dass die Kriterien des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) einzuhalten sind, insbesondere für die Tätigkeiten T3 und T4 in Anhang I der Bekanntmachung C/202 5/1596 der Kommission.	
C2.G.II.2.2030Q4	C2.G.II	M	Bericht über die durchgeführte Sensibilisierungskampagne und die zusätzliche Personengruppe, die durch die Mobilitätsdienste der Gemeinderäte bedient wird				2030	Q4	Es ist ein Bericht zu erstellen, in dem die verschiedenen in der Kampagne eingesetzten Kommunikationsmittel aufgezeigt werden. Eine Zusammenfassung dieses Berichts ist zu veröffentlichen. In dem Bericht ist darzulegen, welche zusätzliche Personengruppe durch den gemeinsam genutzten Mobilitätsdienst bedient wird. In dem Bericht ist auf die Personengruppe Bezug zu nehmen, die durch die Gemeinderäte in Malta und Gozo, in	305 618,00

									denen der Dienst eingeführt oder ausgebaut wird, abgedeckt wird.	
C2.G.II.I21.2029Q4	C2.G.II	T	Käufe emissionsfreier Fahrzeuge	Anzahl emissionsfreier Fahrzeuge	0	80	2029	Q4	80 Elektrofahrzeuge werden beschafft und den Gemeinderäten zur Nutzung zur Verfügung gestellt. 60 Ladesäuleninfrastrukturen werden in den Gebieten der Gemeinderäte installiert.	4 037 515,00
C2.G.II.I21.2030Q4	C2.G.II	T	Käufe emissionsfreier Fahrzeuge	Anzahl emissionsfreier Fahrzeuge	80	109	2030	Q4	29 Elektrofahrzeuge werden beschafft und den Gemeinderäten zur Nutzung zur Verfügung gestellt. 20 Ladesäuleninfrastrukturen werden in den Gebieten der Gemeinderäte installiert.	1 463 599,00

KOMPONENTE: C4 – Technische Hilfe

Lfd. Nr.	Maßnahme	Etappenziel/Zielvorgabe	Bezeichnung	Quantitativer Indikator (für Zielvorgaben)	Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/der Zielvorgabe	Auszahlungswert (in EUR)
----------	----------	-------------------------	-------------	--	---	---	--------------------------

				Einheit	Ausgangsszenario	Ziel	Jahr	Quartal		
C4.TA.A1.1.2027Q1	C4.TA.A1	M	Auftaktveranstaltung zum maltesischen Klima-Sozialplan				2027	Q1	Nach der Billigung durch die Europäische Kommission muss eine Auftaktveranstaltung für den maltesischen Klima-Sozialplan stattgefunden haben. Ein Bericht mit einer Beschreibung des Ereignisses ist zu genehmigen.	356 473,00
C4.TA.A1.S2.2032Q3	C4.TA.A1	T	Durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen und vorgelegter Bericht	Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen	0	2	2032	Q3	Es werden zwei Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, die Fachgebiete wie Programmplanung, Evaluierung, Kommunikation, Personalwesen, Projektmanagement, Vereinfachungsmechanismen, Verhandlungen, Governance-Strukturen, öffentliche Politik, IT-Systeme, Vereinfachungsmaßnahmen und Beschaffung abdecken. Die	534 710,00

									Fortbildungsmaßnahmen werden je nach Bedarf für Bedienstete der für den Klima-Sozialplan zuständigen Behörde, Interessenträger und/oder Begünstigte organisiert. Ein Bericht über die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen, der diese Detailinformationen enthält, ist zu genehmigen.	
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--

Anhang III – REGELUNGEN

1. Maßnahmen zur Behebung verbleibender Schwachstellen in den internen Kontrollsystemen

Da die Einrichtung des internen Kontrollsystems bis zur Annahme dieses Beschlusses noch nicht abgeschlossen war, fügt die Kommission – gemäß Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2023/955 und im Einklang mit den Leitlinien in der Bekanntmachung C(2025) 6732 final der Kommission¹.] – die folgenden zusätzlichen Maßnahmen hinzu, um Schwachstellen im Rahmen der unter Nummer 2 dieses Anhangs angegebenen horizontalen Etappenziele zu beheben.

¹ [Bekanntmachung der Kommission „Leitlinien für die Durchführung des Klima-Sozialfonds“ \(C\(2025\) 6732 final\).](#)

2. Horizontale Etappenziele

Lfd. Nr.	Maßnahme	Bezeichnung des Etappenziels	Beschreibung des Etappenziels	Zeitplan für die Erreichung	
				Jahr	Quartal
1	M	Positiver Bestätigungsvermerk zum internen Kontrollsystem der Abteilung Fondsmittel und Programme des Ministeriums für Europäische Fonds, sozialen Dialog und Verbraucherschutz	Die benannte Prüfstelle muss einen positiven Bestätigungsvermerk abgegeben haben, in dem sie bescheinigt, dass das von der Abteilung Fondsmittel und Programme des Ministeriums für Europäische Fonds, sozialen Dialog und Verbraucherschutz – die mit der Durchführung des Klima-Sozialplans betraut und für die Unterzeichnung der den Zahlungsanträgen beigefügten Verwaltungserklärung zuständig ist – eingerichtete interne Kontrollsystem den Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/955 genügt. Durch das eingerichtete Kontrollsystem müssen die notwendigen Garantien erlangt werden, dass der Fonds im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften, vor allem den Vorschriften zur Prävention von Interessenkonflikten, Betrug, Korruption und Doppelfinanzierung aus dem Fonds und anderen aus EU-Fonds finanzierten Programmen gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwaltet wurde.	2026	Q4

Anhang IV – JÄHRLICHE MITTELZUWEISUNGEN ZUR FESTLEGUNG DER EINZELMITTELBINDUNGEN

Die nachstehende Tabelle stellt das mehrjährige Arbeitsprogramm zur Durchführung des Plans dar.

BEI ÜBERTRAGUNGEN ZUM ODER AUS DEM KLIMA-SOZIALFONDS SOLLTEN DIE BETRÄGE FÜR 2026 UND 2027 ENTSPRECHEND ANGEPASST WERDEN.

Klima- Sozialfo- nds	Haushaltslin- ie(n):	Gesamtbetrag nach Abzug der Ausgaben für Unterstützung gemäß Artikel 10 Absatz 3 (in EUR)	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	GESAMT
Betrag	09.05.01 (2026-2027) / 02.02.03.01 (2028- 2032) ²	45 410 023,00	2 774 293,00	7 630 000,00	7 337 146,00	7 197 146,00	7 057 146,00	6 847 146,00	6 567 146,00	45 410 023,00